

Abfallgebührenkalkulation 2013

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation 2013 nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes erstellt und als Anlage beigefügt. Hierzu dürfen wir Folgendes erläutern:

I. Kalkulationsdaten

1. Abfallmengen

Nach den tatsächlichen Anlieferungsmengen 2011 und der Entwicklung, wie sie sich bisher in 2012 zeigt, haben wir für die Kalkulation 2013 dieselben Mengen zu Grunde gelegt wie in der Vorjahreskalkulation. In der Summe sind dies 27.500 t.

2. Kalkulatorischer Zinssatz

Mit diesem Zinssatz werden die kalkulatorischen Zinsen aus den Buchrestwerten des unbeweglichen und des beweglichen Anlagevermögens der Abfallbeseitigung (Umschlagstation, Kompostanlage, Recyclinghöfe, Austauschbehälter) ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Dieser Zinssatz beträgt 1,97% (Vorjahr 2,74%). Die Herleitung dieses Zinssatzes ist in der Anlage 2 dargestellt.

3. Zuführung zur Nachsorgerücklage

Die Nachkalkulation für das Jahr 2011 ergab im UA 7220 der allgemeinen Abfallbeseitigung eine Verbesserung von knapp 938.000 €, die sich aus Mehreinnahmen von 543.000 € (+3,9%) und Wenigerausgaben von 395.000 € (-2,9%) zusammensetzt. Der Schwerpunkt der Mehreinnahmen lag mit 354.000 € bei den Verwertungserlösen. Den Hauptanteil an der Wenigerausgaben hatten die um knapp 160.000 € geringeren Verbrennungskosten. Im Rechenschaftsbericht für 2011 haben wir die Veränderungen ausführlich erläutert. Die Nachsorgerücklage für die Deponie Tuningen weist zum Jahresende 2011 einen Bestand von gerade noch 58.000 € aus bei einem Nachsorgerbedarf von rd. 16,6 Mio. €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, aus der Verbesserung des Jahres 2011 der Nachsorgerücklage Tuningen zusätzlich einen Betrag von 300.000 € zuzuführen. Der dann verbleibende Überschuss von rd. 638.000 € wird der Überschussrücklage zugeführt.

Als Zuführung zur Nachsorgerücklage für 2013 haben wir 800.000 € eingeplant. Dies sind 200.000 € weniger als in der Vorjahreskalkulation.

4. Ausgaben

Die Ausgaben stellen sich im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wie folgt dar:

Kostenbereich	Kalkulation 2013 €	Kalkulation 2012 €	-/+ €	-/+ %
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	6.588.800	6.708.900	-120.100	-1,8%
Einsammeln und Transport Restmüll	1.928.800	1.882.700	46.100	2,4%
Biomüll	1.758.500	1.687.700	70.800	4,2%
Verwertung	1.730.400	1.710.800	19.600	1,1%
Interne Leistungsverrechnung	1.588.600	1.592.200	-3.600	-0,2%
gesamt:	13.595.100	13.582.300	12.800	0,1%

4.1. Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Der Kostenrückgang erklärt im Wesentlichen aus der um 200.000 € geringeren Zuführung zur Nachsorgerücklage. Die Verbrennungskosten erhöhen sich wegen der Preisgleitung um rd. 63.000 € oder 1,5%.

4.2. Einsammeln und Transport Restmüll

Grund für die Preissteigerung hier sind ebenfalls die vertraglich vereinbarten Preisgleitungsklauseln. Daneben hat die Behälterzahl um knapp 200 zugenommen.

4.3. Biomüll

Beim Kalkulationsansatz für den Biomüll mussten wir die Preiserhöhungen bei den Verwertungskosten nachvollziehen. Hinzu kommt die Preissteigerung bei den Abfuhrkosten der Biotonnen. Zusätzlich ist die Behälterzahl um 249 Gefäße gestiegen.

4.4. Verwertung

Die Verwertungsausgaben steigen allein deshalb, weil wir in 2013 die Elektrogeräteverwertung nicht nur auf der Einnahmenseite sondern auch auf der Ausgabenseite mit jeweils 115.000 € darstellen. Nach dem bisherigen Vertrag war mit der Verwertungsfirma vereinbart, dass wir die Verwertungserlöse abzüglich der entstandenen Kosten erhalten. Aus umsatzsteuerlichen Gründen mussten wir den Entsorgungsvertrag mit der Verwertungsfirma umstellen. Ansonsten sind die Verwertungskosten rückläufig, im Wesentlichen wegen der geringeren Betriebskosten der Recyclinghöfe.

4.5. Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die ILV bildet die Verwaltungskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten ab, die der Landkreis für den Bereich der Abfallbeseitigung einsetzt. In 2013 können personelle Veränderungen im Amt für Abfallwirtschaft und der geringere Ansatz für die Steuerungskosten die Personalkostensteigerungen neutralisieren. Die Verwaltungskosten haben einen Anteil von rd. 11% an den gesamten Kosten der Abfallbeseitigung.

5. Einnahmen

Die Einnahmeseite entwickelt sich positiv im Vergleich zu den Vorjahreszahlen:

Einnahmen	Kalkulation 2013 €	Kalkulation 2012 €	-/+ €	-/+ %
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	115.000	68.000	47.000	
Verkaufserlöse Altpapier	240.000	250.000	-10.000	
Verkaufserlöse Altholz	20.000	30.000	-10.000	
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	
Verkaufserlöse Altmetall	340.000	280.000	60.000	
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	160.000	160.000	0	
Entgelte Gewerbemüllverwertung	44.600	48.000	-3.400	
Entgelte Grüngut	184.700	193.200	-8.500	
Mieten und Pachten	2.000	2.000	0	
Sonstige Einnahmen	0	0	0	
Einnahmen aus Sonderleerungen	500	1.000	-500	
gesamt:	1.107.000	1.032.400	74.600	7,23%

Hier sind die bereits bei den Verwertungskosten angesprochenen Erlöse aus der Elektrogeräteverwertung in Höhe des Ausgabeansatzes veranschlagt. Bei der Altpapier- und Altholzverwertung gehen wir wegen der aktuellen Preisentwicklung von etwas geringeren Einnahmen aus. Dagegen rechnen wir bei der Altmetallverwertung wegen des steigenden Weltmarktpreises und etwas höherer Mengen mit Mehrerlösen von rd. 60.000 €.

6. Umzulegende Kostenmasse

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen ergibt sich die Kostenmasse, die über die Abfallgebühren zu finanzieren ist:

	Kalkulation 2013 €	Kalkulation 2012 €	-/+ €	-/+ %
Ausgaben	13.595.100	13.582.300	12.800	0,09%
Einnahmen	1.107.000	1.032.400	74.600	7,23%
Nettoausgaben= umzulegende Kostenmasse	12.488.100	12.549.900	-61.800	-0,49%

II. Gebührensätze für 2013

Die oben dargestellten Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen Bereiche auf die einzelnen Gebührenkreise umgelegt. Im Einzelnen führt dies zu folgenden Gebührenentwicklungen.

1. Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif. Über den Haushaltstarif werden die unabhängig von den anfallenden Müllmengen entstehenden Kosten der Verwertung und der ILV umgelegt. Über den Gefäßtarif werden die Kosten umgelegt, die von der Menge der zu beseitigenden Abfälle abhängen. Das sind die Kosten der Abfuhr, der Verbrennung und der Nachsorge.

Das Kostenvolumen des Haushaltstarifs geht um knapp 54.000 € oder 1,82% auf 2.896.900 € zurück wegen der per Saldo günstigeren Entwicklung im Verwertungsbereich. Dies bringt für die jeweiligen Haushaltsgrößen Gebührenerleichterungen von rd. 2,5% (1 Pers.-HH: -0,60 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: -0,90 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: -1,10 €/Jahr).

Ähnlich verhält es sich beim Gefäßtarif. Hier hat die geringere Rücklagenzuführung die Kostensteigerung bei den Abfuhrkosten mehr als ausgeglichen. Das Volumen verringert sich um 83.800 € oder 1,55% auf 5.330.100 €. Dazu hat die etwas höhere Behälterzahl eine Erhöhung der Jahresliter und damit des Kostenteilers mit sich gebracht. Im Ergebnis sinken die Gefäßtarife um durchschnittlich 2,9%. In Geld ausgedrückt sind dies zwischen 0,80 €/Jahr beim 40l-Behälter mit 4wöchentl. Leerung und 345,50 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der Summe von Haushalts- und Gefäßtarif verringert sich die Hausmüllgebühr bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um rd. 2,8%. Dies sind zwischen 1,70 €/Jahr beim 1 Pers.-HH und 3,40 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen kann es zu stärkeren oder schwächeren Gebührensenkungen kommen.

2. Mehrbedarfssack für den Restmüll

Die Gebühr geht von 5,80 € auf 5,60 €/Sack zurück.

3. Biomüll

Die Gefäßgebühren des Biomülls steigen um rd. 3,1% wegen der höheren Verwertungs- und Abfuhrkosten. Die eigentliche Kostenerhöhung von 4,2% (siehe oben Ziffer I.4) wurde abgemildert durch die etwas höhere Zahl der Jahresliter (+249 Behälter) und damit des Kostenteilers. Die Erhöhung bewegt sich zwischen 1,60 €/Gefäß/Jahr beim 60l-Behälter und 18,20 €/Gefäß/Jahr beim 660l-Behälter.

4. Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Geschäftsmüllgebühren gehen um durchschnittlich 2,3% zurück. Wie beim Gefäßtarif des Hausmülls haben hier die geringere Zuführung zur Nachsorgerücklage und eine etwas höhere Jahreslitterzahl zu der Gebührensenkung beigetragen. Der Gebührenrückgang variiert zwischen 0,30 €/Jahr/Gefäß beim 40l-Eimer mit 14-tägl. Leerung und 250,30 €/Jahr/Gefäß bei 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

5. Direktanlieferer

Die Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tübingen profitieren ebenfalls von der geringeren Nachsorgezuführung und gehen um 1,20 €/t oder 0,54% auf 223,00 €/t zurück.

6. Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung

Das Entgelt steigt um rd. 1% oder 1,70 € auf 136,90 €/t an. Hier konnte die geringere Rücklagenzuführung die höheren Verwertungskosten nicht ausgleichen.

7. Entgelte Grüngut

Die Entgelte der Kategorien I und II, die 98% aller Anlieferungen darstellen, bleiben gegenüber 2012 konstant.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der vorliegenden Kalkulation haben wir sämtliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die im Haushaltsentwurf 2013 in den Unterabschnitten 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 –Allgemeine Abfallbeseitigung– veranschlagt werden. Entsprechend den Vorgaben des KAG haben wir die Nettokosten den jeweiligen Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben umgelegt. Zur vorliegenden Kalkulation dürfen wir Folgendes ausführen:

Auf der Ausgabenseite haben wir bei der Verbrennung, der Abfuhr und der Biomüllverwertung Kostensteigerungen zwischen 2% und 4% eingeplant, wie sie nach den vertraglich vereinbarten Preisgleitungsklauseln zu erwarten sind. In absoluten Zahlen sind dies rd. 213.000 €. Gleichzeitig müssen aus heutiger Sicht der Nachsorgerücklage in Tübingen zur Sicherung der Liquidität anstelle des Vorjahresbetrages von 1 Mio. € nur 800.000 € zugeführt werden. Saldiert steigen die Ausgaben damit lediglich um knapp 13.000 € oder 0,1%.

Die Einnahmeseite stellt sich gegenüber der Vorjahreskalkulation wegen der zu erwartenden Mehreinnahmen beim Altmetall und der Elektrogeräteverwertung um rd. 75.000 € oder gut 7% günstiger dar.

In der Gesamtbetrachtung geht damit der auf die Gebührenzahler umzulegende Nettoaufwand gegenüber der Vorjahreskalkulation um knapp 62.000 € oder 0,49% zurück. Die differenzierte Umlegung der verschiedenen Kosten- und Erlösfaktoren führt zusammen mit der Verbesserung einiger Umlageschlüssel (z.B. höhere Zahl von

Haushalten, höhere Jahreslitzahlen wegen mehr bzw. größeren Behältern) zu deutlich günstigeren Gebühren beim Haus- und Geschäftsmüll, aber auch zu einer Erhöhung der Biomüllgebühren.

Die Hausmüllgebühren sinken zwischen 1,70 € bzw. 2,72% und 3,40 € bzw. 2,82% pro Haushalt und Jahr bei den häufigsten Haushalts- und Gefäßkombinationen. Bei anderen Kombinationen kann die Gebührensenkung stärker oder schwächerer ausfallen.

Auch bei den Haushalten, die gleichzeitig an eine Biotonne angeschlossen sind, verbleibt trotz der steigenden Biomüllgebühren unter dem Strich immer noch eine Gebührensenkung zwischen 0,10 € (0,09%) und 1,80 € (1,05%).

Bei den Geschäftsmüllgebühren ist durch alle Gefäßgrößen und Leerungshäufigkeiten hindurch ebenfalls eine Gebührensenkung von durchschnittlich 2,3% zu verzeichnen, die sich betragsmäßig bei den häufigsten Behältergruppen zwischen 0,30 € und 63,40 € pro Behälter und Jahr bewegt.

Den Gebührenvergleich mit dem Vorjahr haben wir als Anlage 3 beigefügt.

Rückschauend können wir feststellen, dass die Hausmüllgebühren, die 68% aller Gebühreneinnahmen darstellen, seit 2008 nicht mehr erhöht wurden. Dasselbe gilt, mit Ausnahme des Jahres 2012, für die Kombination von Haus- und Biomüllgebühren (62% aller Haushalte). Vergleicht man die Hausmüllgebühren (ohne Biotonne) des Jahres 2008 mit den aktuellen Gebührensätzen 2013, so ist die Gebührenbelastung der Kreiseinwohner im Durchschnitt um 17,50 € oder 15,31 % pro Haushalt zurückgegangen. Bei den Haushalten mit Rest- und Biomülltonne beträgt der Rückgang immer noch gut 8,00 € oder knapp 5%. Die Geschäftsmüllgebühren sind um 18% billiger geworden. Den Gebührenvergleich haben wir als Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 24.09.2012 (DS-Nr. 136/2012) dem Kreistag einstimmig empfohlen, die unten stehenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Aus der Verbesserung des Jahres 2011 im UA 7220 –Allgemeine Abfallbeseitigung– werden 300.000 € zur Liquiditätssicherung der Nachsorgerücklage Tuningen zugeführt. Danach beträgt der Überschuss 637.644,10 €. Dieser wird der Überschussrücklage zugeführt.
2. Für 2013 werden die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze beschlossen.